

**6.10.54A Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Petroleum Engineering
an der Technischen Universität Clausthal
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
vom 10. November 2015**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Petroleum Engineering vom 16. Januar 2007 in der Fassung der 2. Änderung vom 21. Juli 2015 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 10. November 2015 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 08. Dezember 2015 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1) In „Anlage 2b - Module des Master-Studiengangs Petroleum Engineering, Studienrichtung Drilling/Production“ werden folgende Änderungen durchgeführt:

Im „Modul 1 - Communication“ wird die Veranstaltung „Process Control Engineering“ ersatzlos gestrichen. Das Modul erhält folgende Neufassung:

Lehrveranstaltung	SWS	CP	Typ ⁽¹⁾	Art ⁽²⁾	Prüfung ⁽³⁾ (Vorleistung)	Gewichtung
Modul 1 – Communication	9	12				0,100
Intercultural Competence	2	3	PF	2S	R	0,250
Interpersonal Skills	2	3	PF	2V	K/M	0,250
Basic Geoinformation Systems	3	4,5	PF	2V/1Ü	K/M	0,375
Technical Writing	2	1,5	PF	2Ü	K/M	0,125

Im „Modul 7 - Drilling/Production Suppl. Courses“ wird die Veranstaltung „Thermodynamics Petroleum Engineering“ ersetzt durch die Veranstaltung „Thermodynamics and Phase Behavior of Hydrocarbons“. Das Modul erhält somit folgende Neufassung:

Modul 7 – Drilling/Production Suppl. Courses	10	15				0,125
Well Logging II	3	4,5	PF	2V/1Ü	K/M	0,300
Rock Mechanics II	3	4,5	PF	2V/1Ü	K/M	0,300
Materials Engineering and Corrosion	2	3	WPF	2V	K/M	0,200
Offshore Productions and Structures	2	3	WPF	2V	K/M	0,200
Fluid Mechanics	2	3	WPF	2V	K/M	0,200
Thermodynamics and Phase Behavior of Hydrocarbons	2	3	WPF	2V	K/M	0,200

Der Modellstudienplan (Anlage 2a) wird entsprechend angepasst.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2015/2016 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung 10.11.15

(1) Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen in diesem Studiengang eingeschrieben sind, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die die bisher geltenden Module bzw. Modulteilprüfungen bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Module bzw. Modulteilprüfungen weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherigen Modulteilprüfungen bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird nach Rücksprache mit der Lehrinheit Energie und Rohstoffe einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO gegeben. Anmeldungen zur Modulteilprüfung im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulteilprüfung „Thermodynamics Petroleum Engineering“ werden nicht auf die neue Modulteilprüfung „Thermodynamics and Phase Behavior of Hydrocarbons“ nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

(2) Etwaige durch diese Änderungen entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen durch den Prüfungsausschuss ausgeglichen werden.